

# Stellungnahme

## **EFRAG-Entwürfe zur nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmensberichterstattung: Forderungen und Positionen der genossenschaftlichen Agrarwirtschaft**

Genossenschaften sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Die gut 1.700 vom Deutschen Raiffeisenverband (DRV) vertretenen genossenschaftlichen Unternehmen der Agrarwirtschaft sind in der Erzeugung, im Handel und in der Verarbeitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen aktiv. Landwirte, Gärtner und Winzer sind Mitglieder und damit Eigentümer der Genossenschaften. Sie sind überwiegend mittelständisch strukturiert und setzen die Grundprinzipien der Nachhaltigkeit seit Langem um. So steht rechtsformbedingt die Mitgliederförderung im Mittelpunkt der unternehmerischen Tätigkeit. Darüber hinaus haben unzählige Genossenschaften in den vergangenen Jahren Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt und umgesetzt. Große Aufmerksamkeit kommt dabei gegenwärtig dem Klimaschutz zu. So wird die Energieeffizienz von Produktionsprozessen laufend verbessert, der Anteil an erneuerbaren Energien im Energiemix erhöht und die Fahrzeugflotten sukzessive auf alternative Antriebe umgestellt. Auch engagieren sich viele Genossenschaften als Dienstleister, Projektierer und Händler von erneuerbaren Energien.

Vor diesem Hintergrund vertritt der DRV im Zusammenhang mit den derzeit diskutierten Entwürfen der EFRAG\* zur nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmensberichterstattung folgende Positionen:

### **1. EFRAG-Entwürfe müssen auf die Bedürfnisse der mittelständisch geprägten genossenschaftlichen Agrarwirtschaft angepasst werden!**

Durch die Umsetzung der CSRD-Richtlinie wird die Pflicht zur nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung deutlich ausgeweitet. Galt sie bislang nur für kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern, soll sie zukünftig für alle „großen“ Unternehmen im Sinne der EU-Bilanzrichtlinie gelten. Damit sind auch nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen, die zwei von drei Größenkriterien (250 Mitarbeiter, Bilanzsumme 20 Millionen Euro oder Umsatz 40 Millionen Euro) überschreiten, berichtspflichtig. Genossenschaftliche Unternehmen sind somit in deutlich höherem Maße entweder direkt betroffen, weil sie in den Geltungsbereich der Richtlinie fallen oder aber indirekt, weil berichtspflichtige Unternehmen Nachhaltigkeitsinformationen entlang der Wertschöpfungskette benötigen.

Die vorliegenden EFRAG-Entwürfe sind allerdings aufgrund ihres Umfangs (20 Dokumente mit insgesamt ca. 500 Seiten) nur für sehr große internationale Konzerne umsetzbar, mittelständisch geprägte Unternehmen überfordern sie. Um dies zu verhindern, müssen die Entwürfe dringend vereinfacht und übersichtlicher gestaltet werden. Nur so kann ein praxistauglicher Standard für mittelständisch geprägte Unternehmen geschaffen werden.

\* European Financial Reporting Advisory Group

# Stellungnahme

## **2. Eigenständige Standards für KMU nach den Vorgaben der CSRD-Richtlinie zeitnah schaffen!**

Um spürbare Entlastungen für KMU zu schaffen, ist es erforderlich, dass zeitnah auf europäischer Ebene eigenständige und auf die Leistungsfähigkeit von dieser Gruppe an Unternehmen zugeschnittene Standards für die Berichterstattung nach Art 19 c CSRD-Richtlinie geschaffen werden. Wichtig ist auch, dass die mit diesen Berichtspflichten verbundenen Angaben ausreichend sind, um die Anforderungen von Nicht-KMU zu erfüllen. Anderenfalls würden entlang der Wertschöpfungsketten weitere Berichtspflichten auf die KMU zukommen und die hier geforderten Regelungen unterlaufen.

## **3. Genossenschaften als nachhaltig wirtschaftende Rechtsform anerkennen!**

Die genossenschaftlichen Unternehmen der Land- und Agrarwirtschaft sind darüber hinaus schon aus ihrer Rechtsform heraus auf nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtet. Die breite Eigentümerstruktur sichert eine feste Verankerung im ländlichen Raum, die demokratischen Entscheidungswege garantieren vielfältige Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte. Das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt und sichert die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitglieder. Auch diese Aspekte müssen in der Ausgestaltung von Berichtsstandards anerkannt werden.

## **4. Alternative nationale Berichtsstandards zulassen!**

Mittelständisch geprägte Unternehmen nutzen in zunehmendem Maße nationale Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) liefert dabei einen guten Rahmen für die Berichterstattung von genossenschaftlichen Unternehmen. Der DRV spricht sich deshalb dafür aus, dass diese Unternehmen alternativ zu den europäischen Standards auch nationale Standards anwenden dürfen.

## **Über den DRV**

Der DRV vertritt die Interessen der genossenschaftlich orientierten Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Als wichtiges Glied der Wertschöpfungskette Lebensmittel erzielen die 1.729 DRV-Mitgliedsunternehmen in der Erzeugung, im Handel und in der Verarbeitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen mit rund 92.000 Mitarbeitern einen Umsatz von 68,0 Mrd. Euro. Landwirte, Gärtner und Winzer sind die Mitglieder und damit Eigentümer der Genossenschaften. Der DRV ist registrierter Interessenvertreter im Sinne des Lobbyregistergesetzes (Registernummer R001376) und hat den Verhaltenskodex des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung akzeptiert.